

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle der Cision Deutschland GmbH erteilten Dienstleistungsaufträge gelten ausschließlich die nachstehenden Regelungen, soweit nicht schriftlich ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen wurden. Insbesondere sind Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Gegenstand von Verträgen mit Cision Deutschland. Mündliche Nebenabsprachen besitzen keine Gültigkeit.

§ 1 Vertragsabschluss

Verträge zwischen Cision Deutschland und dem Kunden kommen nur durch schriftlichen Auftrag des Kunden und schriftliche Annahmestätigung durch Cision Deutschland zustande.

§ 2 Pflichten von Cision Deutschland

- 2.1 Cision Deutschland verpflichtet sich zur gewissenhaften Ausführung des vom Kunden erteilten Auftrags gemäß Beschreibung der jeweiligen Dienstleistung.
- 2.2 Cision Deutschland stimmt in Absprache mit dem Kunden dessen Informationsbedarf ab und richtet diesem ein entsprechendes Informationsprofil ein, soweit der Kunde Cision Deutschland den Auftrag zur individueller Informationsdienstleistung erteilt hat.
- 2.3 Cision Deutschland übersendet dem Kunden die von ihm bestellten Dienste in der vertraglich vereinbarten Form.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde teilt Cision Deutschland seinen Informationsbedarf und seine thematische Ausrichtung für die bestellten Dienste verbindlich mit.
- 3.2 Stellt der Kunde bei Lieferung eines Dienstes fest, dass dieser insgesamt oder teilweise nicht einschlägig ist, so teilt er dies Cision Deutschland unverzüglich schriftlich mit, um Cision Deutschland die zukünftige Präzisierung oder Modifikation des Dienstes zu ermöglichen.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Mängel der von Cision Deutschland gelieferten Dienstleistungen unverzüglich nach Entdeckung schriftlich und unter detaillierter Beschreibung von Mängel und Auswirkung anzuzeigen.
- 3.4 Der Kunde ist bei Lieferung in elektronischer Form oder per Telefax von Cision Deutschland an den Kunden verpflichtet, das Empfangsmedium in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen und bereitzuhalten, sobald der Kunde mit dem Empfang zu rechnen hat.

§ 4 Erfüllungsort, Versandrisiko, Lieferung

- 4.1 Erfüllungsort ist für Printmedienauswertung Kornwestheim.
- 4.2 Erfüllungsort für TV- und Hörfunkauswertung ist Baden-Baden.
- 4.3 Das Versand- oder Übermittlungsrisiko trägt der Kunde.
- 4.4 Die Übersendung/Übermittlung der Dienstleistungen erfolgt von dem Zeitpunkt an, ab dem die Erbringung der Leistungspflichten im Gegenseitigkeitsverhältnis geschuldet wird und faktisch durchführbar ist. Dieser Zeitpunkt wird dem Kunden von Cision Deutschland in einer Bestätigung schriftlich mitgeteilt werden.
- 4.5 Die Lieferung der Dienstleistung gilt als zugegangen, wenn das gelieferte Produkt in den Machtbereich oder in die tatsächliche Verfügungsgewalt des Kunden als Empfänger gelangt ist, so dass dieser vom Inhalt ohne weiteres Kenntnis nehmen kann.

§ 5 Entgelt

- 5.1 Die Entgelte für die vom Kunden bestellten Dienste richten sich nach den Preisangaben in den Dienstleistungsbeschreibungen der Cision Deutschland in ihrer jeweils gültigen Fassung. Cision Deutschland behält sich das Recht vor, die Preise zukünftig entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen zu erhöhen. Preiserhöhungen werden sechs Wochen vor Inkrafttreten dem Kunden unter Angabe der einzelnen Erhöhungsgründe schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Kunden das Recht zu, innerhalb von 6 Wochen zu kündigen.
- 5.2 Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 6 Abrechnung, Fälligkeit, Verzug

- 6.1 Rechnungen von Cision Deutschland sind sofort rein netto zur Zahlung fällig.
- 6.2 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so kann Cision Deutschland Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz berechnen. Cision Deutschland behält sich das Recht vor, höheren Schadensersatz zu fordern.

§ 7 Gewährleistung

- 7.1 Sind die dem Kunden übersandten/übermittelten Dienstleistungen fehlerhaft und daher für ihn ohne Nutzen, so korrigiert Cision Deutschland diese Dienstleistungen, sofern der Kunde der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten gemäß § 3 innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Lieferung nachkommt. Als nicht fehlerhaft gelten Einschränkungen bei der Qualität der Dienstleistungen aufgrund nicht beeinflussbarer technischer Gegebenheiten, insbesondere bei TV- und Hörfunkmitschnitten.
- 7.2 Misslingt die Korrektur nach Absatz 1 in Form einer Nachbesserung, so kann der Kunde, sofern es sich um ein Unternehmen handelt, innerhalb 1 Jahres nach Erhalt der Dienstleistung eine angemessene Minderung des Entgelts erlangen.
- 7.3 Eine darüber hinausgehende Gewähr, insbesondere für Vollständigkeit, übernimmt Cision Deutschland nicht.
- 7.4 Schadensersatzansprüche gegen Cision Deutschland sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, Cision Deutschland hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Cision Deutschland haftet auch, wenn von einem ihrer gesetzlichen Vertreter (Organe) oder leitenden Mitarbeiter eine Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszweckes von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), leicht fahrlässig verletzt wird.
- 7.5 Soweit Cision Deutschland nach Ziffer 7.4 haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbarer Schaden begrenzt. Dabei ist die Haftung von Cision Deutschland pro Kalenderjahr im Ganzen auf die Höhe der im gleichen Zeitraum vom Auftraggeber zu zahlenden Vergütung beschränkt. In jedem Fall ist Ersatz für mittelbare Schäden und Folgeschäden wie entgangenem Gewinn ausgeschlossen.
- 7.6 Für Lieferungen durch elektronische Tools und Internet-Produkte wird dem Kunden das Softwareprodukt und die daraus bezogene Dokumentation zur Verfügung gestellt ohne Gewährleistung irgendeiner Art, weder ausdrücklich noch konkludent.

- 7.7 Bei Störungen der Lieferung, die nicht mit dem Softwareprodukt zusammenhängen, hat Cision Deutschland das Recht, 24 h vom Beginn der Fehlermeldung des Kunden an gerechnet, den Fehler zu beheben, damit die Software entsprechend der Dokumentation funktioniert, ohne dass für diesen Zeitraum Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können.
- 7.8 Bei Störungen des beim Kunden durch Cision Deutschland installierten Softwareprodukts, die auf die beim Kunden bereits vorhandene Software zurückgehen, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

§ 8 Haftung

- 8.1 Für Schäden des Kunden haftet Cision Deutschland gegenüber Unternehmen nur, soweit der Schaden von Cision Deutschland, deren Mitarbeitern, gesetzlichen Vertretern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Haftung ist ausgeschlossen für dem Kunden entstandene Schäden durch verspätete oder nicht erfolgte Lieferungen, die Kurierdienste im Auftrag von Cision Deutschland durchführen. Im Übrigen haftet Cision Deutschland nur für voraussehbare Schäden, die durch die Verletzung essentieller Vertragspflichten von Cision Deutschland verursacht werden. Die Haftung ist ausgeschlossen für dem Kunden entgangenen Gewinn, beim Kunden nicht eingetretene Einsparungen, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden sowie Schäden, die durch ein regelwidriges Verhalten des Kunden gemäß § 3 dieses Vertrags verursacht werden.
- 8.2 Cision Deutschland haftet nicht für irgendwelche besonderen, zufällig entstandenen oder indirekten Schäden oder Folgeschäden, die aus dem Verwenden oder der Unmöglichkeit, das dem Kunden gelieferte Softwareprodukt zu verwenden, oder durch die Leistung bzw. Nichtleistung von Supportleistungen beim Kunden entstehen. Die Haftung von Cision Deutschland bleibt in jedem Fall beschränkt auf die Höhe des Betrages, den der Kunde für das Software-Produkt bezahlt hat.
- 8.3 Cision Deutschland haftet nicht für Schäden aus höherer Gewalt. Das sind insbesondere durch Naturereignisse, kriegerische Einwirkungen, Tarifauseinandersetzungen und ähnliche Ereignisse verursachte Betriebsstörungen und Lücken der Cision Deutschland-Informationsquellen.

§ 9 Urheberrechte

- 9.1 Alle Verwertungsrechte an den von Cision Deutschland gelieferten Diensten bleiben vorbehalten. Vervielfältigungen davon sind nur im gesetzlichen Rahmen oder aufgrund einer besonderen Vereinbarung zulässig, soweit sie nicht zum persönlichen oder sonstigen eigenen Gebrauch des Kunden im Rahmen des § 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) angefertigt werden. Dem Kunden durch Cision Deutschland gelieferte Dokumente sind, ungeachtet des jeweiligen Trägermediums, nur zum privaten bzw. zum sonstigen eigenen Gebrauch nach § 53 UrhG bestimmt.
- 9.2 Die elektronische Übermittlung von Clippings erfordert einen Vertrag des Kunden mit der Presse Monitor Deutschland GmbH & Co.KG (PMG) bezüglich der Publikationen des PMG-Panels. Eine Nutzung der nicht bei der PMG lizenzierten Artikel in einem elektronischen Pressespiegel kann nur im Rahmen einer gesetzlichen Lizenz i. S. des § 49 UrhG erfolgen.

§ 10 Freistellung

Verletzt der Kunde Rechte Dritter infolge eines Verstoßes gegen die Regelungen des § 9, so stellt er Cision Deutschland von allen Ansprüchen der Dritten frei.

§ 11 Vertraulichkeit

Anfragen, Rechercheaufträge und Themenprofile des Kunden werden vertraulich behandelt.

§ 12 Laufzeit, Kündigung, Nachlieferungen

- 12.1 Ein Thema kann von allen Vertragsparteien mit einer Frist von 10 Arbeitstagen zum Monatsende gekündigt werden.
- 12.2 Befristete Dienstleistungsverträge enden zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigungserklärung bedarf. Jahresverträge haben im ersten Jahr eine Laufzeit von 12 Monaten und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht 6 Wochen vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt werden. Nach Ablauf des 1. Jahres können Jahresverträge jeweils mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.
- 12.3 Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten gröblich verletzt.
- 12.4 Dienstleistungen, die im Folgemonat nach der Kündigung an den Kunden übersandt/übermittelt werden, weil sie den Leistungszeitraum noch betreffen, werden dem Kunden gesondert nachberechnet.

§ 13 Schriftform

- 13.1 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- 13.2 Alle Anzeigen, Erklärungen und Kündigungen, die in diesem Vertrag erwähnt sind oder in ihm ihre Grundlage finden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungen sind der jeweils anderen Partei per eingeschriebenem Brief zuzustellen. Im Inland versandte Briefe gelten als am dritten Tag nach ihrer Absendung zugegangen.

§ 14 Rechtswahl, Gerichtsstand

- 14.1 Für das vorliegende Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.2 Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird für Cision Deutschland als Gerichtsstand Ludwigsburg vereinbart, sofern beide Parteien Kaufleute, die nicht zu den in § 4 des Handelsgesetzbuchs bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

§ 15 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dadurch etwa entstehende Lücke durch eine Regelung auszufüllen, die dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der Bestimmung und des Vertrags möglichst nahe kommt.